

Birmenstorf, 2. November 2015



**Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege für den Rest der Amtsperiode 2014/2017  
Nachmeldefrist bis 10. November 2015, 12:00 Uhr für 2. Wahlgang**

Für den 2. Wahlgang für die Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Schulpflege für den Rest der laufenden Amtsperiode wurde

**Dolfi Zehnder, Regula, 1970, Chileweg 6, von Bregaglia GR und Birmenstorf AG, neu**

angemeldet:

Da die Anzahl der Kandidierenden der Anzahl der noch zu vergebenden Sitze entspricht, ist gemäss § 33 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der weitere Vorschläge eingereicht werden können.

Wahlvorschläge sind von mindestens 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen seit Publikation, d.h. bis am Dienstag, 10. November 2015, 12:00 Uhr, einzureichen.

Das hierzu erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf [www.birmenstorf.ch/online-schalter/wahlen-abstimmungen/](http://www.birmenstorf.ch/online-schalter/wahlen-abstimmungen/) heruntergeladen werden.

Gehen innert der Frist von 5 Tagen keine neuen Anmeldungen ein, wird die Vorgeschlagene vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 33 GPR). Bei zusätzlichen Anmeldungen findet der 2. Wahlgang am 28. Februar 2016 statt.

Birmenstorf, 2. November 2015

Wahlbüro Birmenstorf

Birmenstorf, 20. Oktober 2015 Wahlbüro Birmenstorf